



Hausordnung des Museums für Völkerkunde Hamburg

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im Museum für Völkerkunde Hamburg begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen angenehme Stunden in unserem Haus.

Auch bei uns ist es unumgänglich, gewisse Regeln einzuhalten. Wir wollen allen Besuchern und ihren Interessen gerecht werden, aber wollen und müssen wir auch die uns anvertrauten Objekte schützen, um sie der Nachwelt zu bewahren.

1. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Taschen, Regenschirme und andere sperrige Gegenstände sind vor dem Museumsbesuch an der Garderobe abzugeben.
3. Die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skates, Cityrollern oder ähnlichem ist nicht gestattet.
4. Im Foyer stehen Klappstühle für Besucher bereit. Wenn Sie diese benutzen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie die Stühle so tragen und stellen, dass weder andere Besucher noch die Objekte in den Ausstellungen gefährdet werden.
5. Tiere dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden.
6. Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
8. Filmen und Fotografieren ist nur zu privaten Zwecken gestattet. Verwendung der Fotos oder des Filmmaterials ist im Internet oder in anderen Medien ohne eine Vereinbarung mit dem Museum nicht gestattet.

Die Nutzung von Blitzlicht oder Stativen ist ebenfalls untersagt. Bei Sonderausstellungen kann es zu speziellen Regelungen kommen.

9. Aufsichtspflichtige wie Eltern, Lehrer und weitere Personen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um Unfälle, Schäden und Störungen zu vermeiden.
10. Treppen, Durchgänge und gekennzeichnete Fluchtwege sind stets frei zu halten.
11. Die Auslage von Werbe- und Informationsmaterialien ist nur mit Genehmigung des Museums gestattet.
12. Offenes Feuer ist verboten.
13. Das Bekleben von Wänden, Schildern, Vitrinen oder anderen Objekten ist untersagt.
14. Das Museum für Völkerkunde steht unter Denkmalschutz, Aufbauten jeder Art sind daher mit dem Museum abzusprechen.
15. Die Fahrstühle sind nur in Begleitung von Mitarbeitern des Museums zu benutzen.
16. Das Aufstellen und die Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, insbesondere mit hohem Strombedarf und/oder spürbarer Hitzeentwicklung (z.B. starke Scheinwerfer) ist mit dem Museum abzusprechen.